

An

Vorname Nachname, MdB

Per Email

Kiel, den 24. Februar 2026

**Novelle des THG-Quoten-Gesetzes:  
Rechtsstaatlichkeit wahren – fairen Wettbewerb ermöglichen**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

die Bundesregierung hat am 9. Dezember 2025 den Kabinettsentwurf **für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote** verabschiedet.

Wir begrüßen diesen Schritt. Positiv hervorzuheben sind die Anhebung des Ambitionsniveaus der Quote und die Fortschreibung der gesetzlichen Vorgaben bis 2040

Aus **Sicht der Wasserstoffwirtschaft** reichen die geplanten Ambitionsniveaus jedoch nicht aus: Eine RFNBO-Unterquote von 1,4 % im Jahr 2030 entspricht lediglich rund 1,4 GW Elektrolysekapazität – deutlich weniger als das 10-GW-Ziel der deutschen Wasserstoffstrategie. Der Beschluss des Bundesrates vom 30. Januar, eine Quote von 2,5 % für 2030 vorzusehen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. **Für eine spürbare Marktwirkung sollte die Quote jedoch auf mindestens 5 % im Jahr 2030 erhöht werden.**

Aus **Sicht der Biomethanbranche** müssen wir die im Kabinettsentwurf vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf leider als **deutliche Verschlechterung** bewerten.

Der von der Bundesregierung gebilligte Entwurf **zementiert bekannte Betrugspraktiken**, die auf nicht oder falsch deklarierten, vermeintlich nachhaltigen Reststoffkraftstoffen beruhen. Deutsche Unternehmen haben wiederholt auf diese Missstände hingewiesen. Mit den vorgenommenen Änderungen wird ein weiteres Jahr Betrug hingenommen – zum Schaden der Rechtsstaatlichkeit und zum Nachteil einer ganzen Branche.

Sollte der Gesetzentwurf in dieser Form verabschiedet werden, gefährdet er die wirtschaftliche Grundlage schleswig-holsteinischer Unternehmen und bremst innovative Projekte im Biomethanbereich aus.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie, sich für Rechtsstaatlichkeit und faire Wettbewerbsbedingungen einzusetzen. Der Bundesrat hat am 30. Januar hierzu sinnvolle Vorschläge unterbreitet: **Insbesondere die sofortige Einführung verbindlicher Vor-Ort-Kontrollen ab Inkrafttreten des Gesetzes ist unerlässlich.**

**Landesverband  
Erneuerbare Energien  
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1  
24103 Kiel

T 0431 22181450  
F 0431 22181458

info@lee-sh.de  
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des  
Vorstands**  
Christian Andresen

**Geschäftsführender  
Vorstand**  
Heiko Hansen  
Petra Zahnen  
Martin Laß  
Ove Petersen

**Geschäftsführer**  
Marcus Hrach

Auch die im Kabinettsentwurf vorgesehene **Anrechnungsmöglichkeit von Kraftstoffen auf Sojabasis** ist nicht nachvollziehbar. Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme auf einen drohenden Überhang von 11,4 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Jahr 2027 hin.

Sollten diese Zertifikate den Markt überschwemmen und gleichzeitig zusätzliche Mengen sojabasierter Kraftstoffe aus Nicht-EU-Ländern verfügbar werden, ist ein erneuter massiver Preisverfall bei nachhaltigen Biokraftstoffen zu erwarten – mit gravierenden Folgen für deutsche und insbesondere schleswig-holsteinische Produzenten.

Wir möchten Sie daher nachdrücklich bitten, **an der Linie des Referentenentwurfs festzuhalten und die Anrechenbarkeit sojabasierter Kraftstoffe auszuschließen**, um die heimische Branche zu stärken und den Markt zu stabilisieren.

Sollten Sie Rückfragen zu den oben beschriebenen Inhalten haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hrach